

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:00 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/022/2012
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 04.12.2012 im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 21, 76857 Waldhambach stattgefundene 22. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 21.11.2012 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 20.11.2012 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Günter Foltz	
--------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Martin	
----------------	--

Ratsmitglieder

Peter Fischer	
---------------	--

Lothar Fliehmann	
------------------	--

Helmut Grübert	
----------------	--

Werner Schlinck	
-----------------	--

Verwaltung

Hans-Peter Spies	bis 20:20 Uhr nach TOP 8.1
------------------	----------------------------

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Zuhörer waren anwesend	
------------------------	--

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Andreas Nageldinger	entschuldigt
---------------------	--------------

Ratsmitglieder

Walter Mathäss	entschuldigt
----------------	--------------

Frank Schlinck	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplanverfahren Semmersberg, 1. Änderung gem. Baufläche § 13 a BauGB
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
 Vorlage: 12/024/IV/505/2012
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV
 Vorlage: 12/023/IV/504/2012
- 4 Beratung über Gestaltung des Seniorennachmittags
- 5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Hier werden keine Anfragen an das Ratsgremium bzw. den Ortsbürgermeister gerichtet.

2 Bebauungsplanverfahren Semmersberg, 1. Änderung gem. Baufläche § 13 a BauGB **1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der** **Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** **2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung** **(LBauO)** **Vorlage: 12/024/IV/505/2012**

Bei diesem Tagesordnungspunkt war Ortsbürgermeister Günter Foltz gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verließ den Ratstisch.

Den Vorsitz übernimmt gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 GemO der Beigeordnete Michael Martin.

Dieser übergibt das Wort an den anwesenden Hans-Peter Spies von der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Herr Spies stellt den Sachverhalt kurz dar:

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes endet am 03. Dezember 2012. Der Ortsgemeinderat hat über die eingegangenen Anregungen zu beraten und zu beschließen. Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird in der Sitzung vorgetragen.

Wenn keine Änderungen des Bebauungsplanes mehr anstehen, kann dieser dann als Satzung beschlossen werden.

1) Der Ortsgemeinderat schließt sich einstimmig den Ausführungen der Verwaltung an bzw. beschließt folgende Änderungen.

2) Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Sammersberg“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Sammersberg“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

3 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Teilfortschreibung des **Landesentwicklungsprogramms (LEP) IV** **Vorlage: 12/023/IV/504/2012**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Hans-Peter Spies von der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Annweiler. Dieser stellt den Sachverhalt ausführlich vor:

Das im Jahre 2008 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) wird z. Zt. von der Landesregierung für den Bereich „Erneuerbare Energien“ fortgeschrieben.

Es soll erreicht werden, dass eine geordnete Entwicklung der Windenergienutzung sichergestellt wird.

Die Träger der Bauleitplanung sollen genügend Raum für eine kommunale Steuerung der Windenergienutzung erhalten.

Mit der Fortschreibung wird festgelegt, dass mindestens zwei Prozent der Landesfläche und darin mindestens zwei Prozent der Fläche des Waldes für die Windenergienutzung bereitgestellt werden soll. Zum Schutz von Natur und Landschaft sollen landesweit bedeutsame Landschaften von einer Windenergienutzung freigehalten werden.

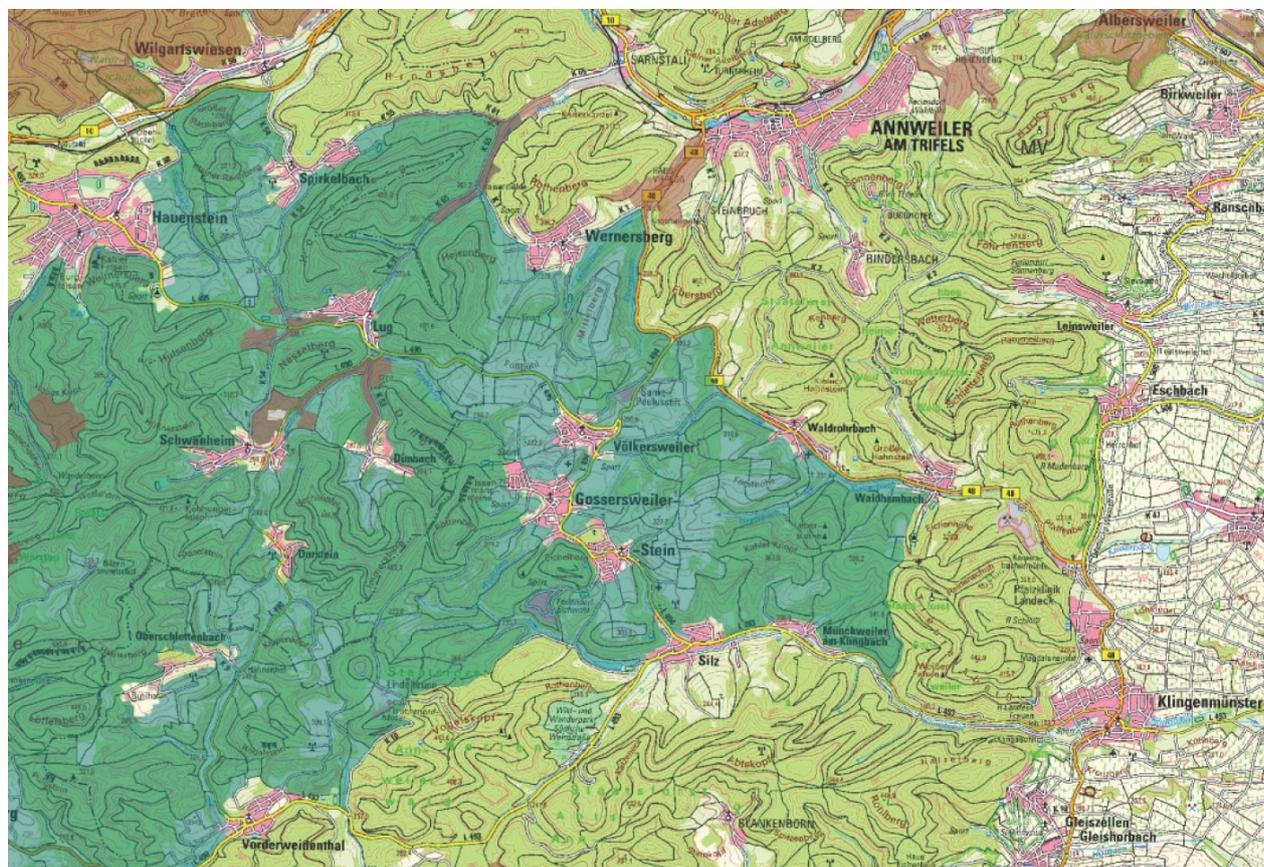
Die Fortschreibung des LEP IV konkretisiert eine Ausschlusskulisse der Windenergienutzung in einem Korridor von einer maximalen Tiefe von sechs Kilometern, in den sich westlich an den Haardtrand anschließenden Höhenzügen des Pfälzerwaldes. Es ist Aufgabe der Regionalplanung, eine genaue räumliche Abgrenzung vorzunehmen.

Des Weiteren legt die Fortschreibung des LEP IV fest, dass in den Kernzonen des Naturparks Pfälzerwald die Windenergienutzung ausgeschlossen ist, es sei denn, die Windenergienutzung führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzweckes.

Die Pflegezonen des Naturparks Pfälzerwald stehen einer Ausweisung von Windenergiestandorten entgegen, wenn diese nicht mit dem Schutzzweck des § 4 Abs. 1 und 3 der Landesverordnung über den Naturpark Pfälzerwald (u.a. Erhalt der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des Pfälzerwaldes) vereinbar sind.

FFH- und Vogelschutzgebiete stehen einer Windenergienutzung nur dann entgegen, wenn die Windenergienutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzweckes führt und eine Ausnahme nicht erteilt werden kann.

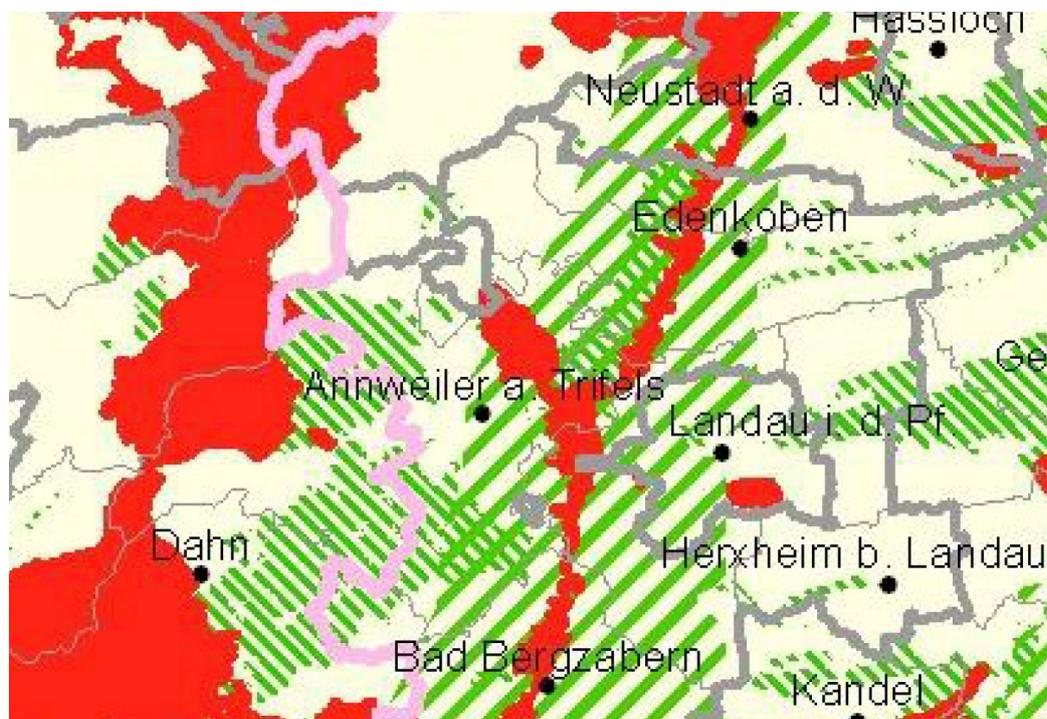
Karte: – FFH-Gebiete sind braun und Vogelschutzgebiete violett dargestellt – Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP



Auszug aus der Karte Nr. 20 c der Fortschreibung LEP IV mit der Festsetzung der 6-Kilometer-Linie und den Kern- und Pflegezonen:



Auszug aus der Karte Nr. 20 der Fortschreibung LEP IV - Ausschlüsse und Beschränkungen der Windenergienutzung:



Legende:



- Oberste Landesplanungsbehörde -

Bearbeitung: Kartographischer Dienst / S. Hesse / 09/12

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung Folgendes:

Die Ortsgemeinde Waldhambach begrüßt ausdrücklich die Festsetzungen des Landesentwicklungsprogrammes IV, dass in Zukunft die Steuerung von Windenergieanlagen im Rahmen der Bauleitplanung erfolgen soll, da die Verantwortlichen vor Ort die Verhältnisse am besten kennen und nach klaren Kriterien abwägen und entscheiden können.

4 Beratung über Gestaltung des Seniorennachmittags

Ortsbürgermeister Foltz berichtet den Ratsmitgliedern über die erfolgreiche Durchführung des Seniorennachmittages.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Pfalzwerke haben der Gemeinde eine Spende in Höhe von 300,00 € angeboten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende der Pfalzwerke in Höhe von 300,00 € anzunehmen. Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den Betrag in gleicher Höhe an den TUS Waldhambach auszubezahlen.

6 Verschiedenes

Auf Antrag wird einstimmig beschlossen, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer